

Konstruierte Bestrafung

«Erwin Kessler muss Busse bezahlen»,

Ausgabe vom 18. Mai

Einmal mehr wurde von den Richtern eine Aussage von Erwin Kessler aus dem Kontext gerissen und verdreht, um dem unbequemen und bekannten Tierschützer einen Strick zu drehen. Deshalb wird nämlich von einem indirekten und nicht von einem direkten Vergleich mit Hitler gesprochen. Da Erwin Kessler in zwei anderen Punkten freigesprochen wurde, mussten die Richter ja noch irgendetwas konstruieren, um den Tierschützer doch noch zu bestrafen.

Dass nur die Verurteilung im Titel dieses Artikels erwähnt wurde und die Freisprüche erst so nebenbei, ist typisch: Es wird jede Gelegenheit benutzt, Kessler möglichst negativ darzustellen, und deshalb werden Verurteilungen hervorgehoben und nicht Freisprüche und Erfolge. Gar nicht erwähnt wurde, dass das Urteil noch gar nicht rechtskräftig ist – das meiner Meinung nach ist journalistisch nicht vertretbar.

Claudia Zeier, Vizepräsidentin Verein gegen Tierfabriken Schweiz, Zürich

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

Auflage

Zürcher Oberländer

25'798

Anzeiger von Uster

7'865